

An das
Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, am 27. März 2001

Ihr Zeichen/ Schreiben vom:
GZ.52.300/63-VII/D/2/2001 2.2.2001

Unser Zeichen:
V/2-022001/Gr/A-13

Durchwahl:
8583

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitäts-Studiengesetz geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu dem im Betreff genannten Entwurf eines Bundesgesetzes folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Mit der vorgeschlagenen Änderung des Universitäts-Studiengesetzes soll es unter anderem zur Einführung der Sozialversicherungsnummer als Personenkennzeichen sowie zur Einführung einer Studierendenkarte kommen. Diese soll die automationsunterstützte Administration an den Universitäten erleichtern und in Folge zu einer Bürgerkarte weiterentwickelt werden, durch welche ein umfassender Service bei Verwaltungsbehörden bewerkstelligt werden soll.

Verwaltungsvereinfachungen, die einem modernen Datennetz gerecht werden und gleichzeitig zu Einsparungen führen können, sind grundsätzlich zu begrüßen und zu unterstützen. Als zentrale, persönliche Identifikationsnummer setzt sich aus praktischen Erwägungen die Sozialversicherungsnummer zusehends durch. Es ist in diesem Zusammenhang darauf zu verweisen, dass zur Zeit das umfassende Programm der Einführung einer Chipkarte im Sozialversicherungssystem in eine entscheidende Phase kommt. Es wird daher angeregt zu prüfen, in wie fern bei ergänzender Nutzung der Chipkarte der Sozialversicherungsträger eine eigenständige Studierenden- bzw. Bürgerkarte notwendig erscheint. Diese Überlegungen sind auch deshalb von Bedeutung, da eine zusätzliche finanzielle Belastung im Bereich der Universitäten nicht hingenommen werden darf. Es sollte aus diesem Grund zu einer Koordination zwischen den Projektgruppen kommen und zu einer Abklärung der weiteren Vorgangsweise.

Wunschgemäß werden 25 Abschriften dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Der Präsident:
gez. ÖkR Schwarzböck

Der Generalsekretär:
gez. Dipl.Ing. Astl